

## VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

### Kontext und Begriffsbestimmungen

Die General Data Protection Regulation, die „GDPR“ (zu Deutsch die Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“) legt einige Regeln über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten fest.

Im Rahmen der GDPR werden alle Daten oder Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person als personenbezogene Daten betrachtet.

Mit Verarbeitung ist jede Bearbeitung oder Gesamtheit von Bearbeitungen in Bezug auf personenbezogene Daten oder eine Gesamtheit von personenbezogenen Daten gemeint, die gegebenenfalls mit automatisierten Verfahren durchgeführt werden, wie die Erhebung, Festlegung, Ordnung, Strukturierung, Speicherung, Überarbeitung oder Änderung, Abfrage, Einsichtnahme, Nutzung, Übermittlung durch Weiterleitung, Verteilung oder anderweitige Zurverfügungstellung, Ausrichtung oder Kombinierung, Abschirmung, Löschung oder Vernichtung von Daten.

Ein für die Verarbeitung Verantwortlicher ist eine natürliche Person oder eine juristische Person, eine Behörde, ein Dienst oder eine andere Organisation, die/der allein oder zusammen mit anderen den Zweck und die Mittel für die Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

Der Verarbeiter ist eine natürliche Person oder eine juristische Person, eine Behörde, ein Dienst oder eine andere Organisation, die/der personenbezogene Daten für den für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung sowie der verschiedenen Risiken hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Datenschutzmaßnahmen effizient durchzuführen und die erforderlichen Garantien zur Einhaltung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und zum Schutz der Rechte der Betroffenen in die Verarbeitung zu integrieren.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass im Grunde nur die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden, die für jeden speziellen Verarbeitungszweck erforderlich sind.

### Zweck der Verarbeitung

**Cohezio VoG** ist ein zugelassener externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz. Die Aufgaben und Aufträge der externen Dienste sind in Buch II, Titel 3 des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz aufgenommen.

Ein Arbeitgeber kann sich im Rahmen seiner Pflichten, die sich aus dem Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz ergeben, stets an einen externen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz, wie **Cohezio VoG**, wenden. Der Arbeitgeber schließt dazu einen Vertrag mit **Cohezio** ab, in den Art, Umfang und Mindestdauer der Leistungen aufgenommen werden.

Als externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz ist **Cohezio** für die Verarbeitung von Daten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufträge in Bezug auf die Gefahrenverhütung und den Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zuständig und tritt als Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf. Als für die Verarbeitung Verantwortlicher erhebt und verarbeitet **Cohezio** auch die Daten, die ihm ein angeschlossener Arbeitgeber für die Durchführung seiner Aufträge anvertraut.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Alle personenbezogenen Daten müssen:

- auf rechtmäßige, ordnungsgemäße und transparente Weise verarbeitet werden;
- für bestimmte, ausdrücklich beschriebene und berechnigte Zwecke;
- ausreichend, sachdienlich und für die Zwecke erforderlich sein, für die sie verarbeitet werden;
- korrekt und aktualisiert sein;
- in einer Form gespeichert werden, die es möglich macht, die Betroffenen nicht länger als für die Verarbeitungszwecke der personenbezogenen Daten erforderlich zu identifizieren;
- mittels angemessener technischer oder organisatorischer Maßnahmen so verarbeitet werden, dass ein angemessener Schutz gewährleistet ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Arbeit im Sinne des entsprechenden Gesetzes vom 4. August 1996 und von Buch I bis einschließlich 10 des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

### **Verarbeitung spezieller und sensibler personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung spezieller personenbezogener Daten, wie die Daten über die (physische und psychische) Gesundheit einer Person, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9, 2. der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Verarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Erfassung personenbezogener Daten und medizinischer Daten in der medizinischen Akte: Angabe der Eignung oder Nichteignung zur Ausübung einer Tätigkeit und Empfehlungen, Angabe von Tests, zusätzlicher Untersuchungen und aller anderen medizinischen Daten, die nützlich für den Betriebsarzt sind (Buch I, Titel 4 des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer);
- Erfassung personenbezogener Daten im Rahmen psychosozialer Akten (Gesetz über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Arbeit vom 4. August 1996 und Buch I, Titel 3 des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz – Vorbeugung psychosozialer Risiken bei der Arbeit);
- Erfassung personenbezogener Daten im Rahmen anderer Arbeitsschutzbereiche (gesetzliche Aufträge des Gefahrenverhütungsberaters Buch I bis einschließlich X des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz).



## Welche Daten werden verarbeitet?

Alle personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen oder anvertrauten Aufträge von **Cohezio** verarbeitet.

**Cohezio** führt eine Gesundheitsakte des Arbeitnehmers, für den eine medizinische Überwachung im Rahmen von Buch I, Titel 4 des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz (Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer) organisiert wurde. Die Gesundheitsakte umfasst alle sachdienlichen Informationen über den Arbeitnehmer, die es dem Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt ermöglichen, die Gesundheitsüberwachung durchzuführen und die Wirksamkeit der im Unternehmen angewandten Gefahrenverhütungs- und Schutzmaßnahmen zu messen. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung.

Die folgenden personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Persönliche Identifikationsdaten: Name, Anschrift, Telefonnummer und Nationalnummer.

Daten über persönliche Merkmale: Alter, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Personenstand, Staatsangehörigkeit.

Daten über Beruf und Stellung: Tätigkeitsbeschreibung, Angabe von Dienstantrittsdatum, Arbeitsplatz, Arbeitsmodalitäten und -bedingungen.

Medizinische Daten (Arbeitsmedizin – Gesundheitsakte): Berufsanamnese, spezielle Daten, die vom Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt bei den präventiven medizinischen Untersuchungen festgestellt wurden, Expositionsdaten, Beantragung einer Gesundheitsüberwachung des Arbeitnehmers, Datum und Art der durchgeführten präventiven medizinischen Untersuchung und die Ergebnisse, Ergebnisse der gezielten Untersuchungen oder gezielten Funktionstests, Ergebnisse der biologischen Überwachung, Röntgenaufnahmen und Röntgenuntersuchungsberichte, alle anderen Dokumente oder Daten über gezielte Untersuchungen, denen der Arbeitnehmer unterzogen wurde und die von einem externen Arzt oder Dienst durchgeführt wurden, das Gesundheitsbewertungsformular, Datum und Art der Impfungen, Ergebnisse von Tuberkulintests, Impfkarten, alle anderen medizinischen oder medizinisch-sozialen Dokumente, Meldung einer Berufskrankheit, Abschrift der Arbeitsunfallkarte, Wiedereingliederungsplan und Berichte über die Wiedereingliederung.

Individuelle Akte über psychosoziale Aspekte: Dokument über das persönliche Informationsgespräch, Art der Intervention, Erklärungen beteiligter Personen, Empfehlungen.

## Übertragung personenbezogener Daten

Die Daten werden von **Cohezio** nicht an Dritte weitergegeben, außer für die Anwendung gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Bestimmungen (befugte Beamte der Aufsichtsbehörde für das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Arbeit) oder für die Durchführung seiner Aufträge als externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz.

Medizinische Daten und Daten über eine individuelle Akte bezüglich einer psychosozialen Intervention oder sonstige sensible Daten können nur mitgeteilt werden, sofern dies den allgemeinen Bestimmungen über das Berufsgeheimnis entspricht.

Die Daten können der erfassten Person selbst mitgeteilt werden.



## **Aufbewahrungsfristen der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nicht länger als gesetzlich vorgesehen aufbewahrt.

Die medizinische Akte wird mindestens fünfzehn Jahre nach Dienstaustritt des Arbeitnehmers aufbewahrt. Das Register von Arbeitnehmern mit Asbestexposition wird bis zu 40 Jahren nach dem Ende der Exposition aufbewahrt.

Die individuelle Akte über die psychosoziale Intervention wird vom Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Datum der Einreichung des Antrags auf psychosoziale Intervention aufbewahrt.

## **Schutz**

Die personenbezogenen Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit und Vertraulichkeit dieser Daten gewährleistet und den unbefugten Zugriff oder die unrechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten verhindert. Der Verarbeiter trifft dazu die angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie weiter beschrieben.

Insbesondere wird **Cohezio** die personenbezogenen Daten vor dem unbefugten Zugang zu oder der unrechtmäßigen Nutzung von weitergeleiteten, gespeicherten oder verarbeiteten Daten, der Änderung, dem Verlust oder der Vernichtung von Daten - egal, ob dies unabsichtlich oder unrechtmäßig geschieht - schützen.

## **Vertraulichkeit der Daten**

Alle personenbezogenen Daten, die **Cohezio** mitgeteilt werden, müssen strikt vertraulich behandelt werden.

Alle Parteien verpflichten sich dazu, alle personenbezogenen Daten geheim zu halten und in keiner Weise intern oder extern zu verteilen, sofern dies nicht zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht erforderlich ist.

## **Datenverarbeitung außerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union**

Die personenbezogene Daten werden nur in Belgien verarbeitet und werden keinesfalls außerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union verarbeitet.

## **Sicherheits- und Schutzmaßnahmen**

**Cohezio** wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um die Vertraulichkeit bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und den unbefugten Zugriff oder die unrechtmäßige Nutzung der personenbezogenen Daten zu verhindern.

### 1. Datenschutzpolitik

**Cohezio** verfügt über eine Datenschutzpolitik, die vom Geschäftsführer genehmigt wurde. In dieser Regelung werden einige allgemeine Datenschutzrichtlinien wie Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung von Konformitätsprüfungen, Implementierung von Maßnahmen usw. auferlegt.



**Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz**

Cohezio VoG · Gesellschaftssitz: Bisschoffsheimlaan 1-8 - 1000 Brüssel

T. +32 (0)2 533 74 11 · F. +32 (0)2 538 79 32 · info@Cohezio.be · [www.Cohezio.be](http://www.Cohezio.be)

RJP Brüssel · IBAN BE54 8777 94 38 02 97 · BIC BNAG BE BB · 0410.623.764

Die Richtlinien werden allen Personalmitgliedern von **Cohezio** mitgeteilt und von ihnen eingehalten.

## 2. Risikobewertung

**Cohezio** wird bei jedem Verfahren und jedem Projekt eine Risikobewertung hinsichtlich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre durchführen, bekanntgeben und in stand halten. Bei dieser Risikobewertung werden die implementierten Maßnahmen und Garantien überprüft, um die personenbezogenen Daten zu schützen, die Risiken einzuschränken und nachzuweisen, dass man die GDPR-Bestimmungen erfüllt.

## 3. Interne Organisation des Datenschutzes

**Cohezio** verfügt über eine Datenschutzpolitik, in der alle Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter und der Organisation hinsichtlich Datenschutz und Schutz der Privatsphäre festgelegt sind. Alle Mitarbeiter, Leiharbeiter oder externen Benutzer von **Cohezio**, müssen - sofern erforderlich - die Politik unterzeichnen. Der Verarbeiter sorgt dafür, dass die Mitarbeiter (intern und extern) - sofern dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist - die erforderlichen Informationen und eine geeignete Schulung im Datenschutzbereich erhalten.

## 4. Zugriffsverwaltung

**Cohezio** hat einen Zugriffsverwalter bestellt, der für die Verwaltung der Zugriffsrechte für die Informatiksysteme verantwortlich ist. Der Verwalter legt die individuellen Zugriffsrechte der Benutzer auf Basis eines von der Geschäftsführung validierten Verfahrens fest. Der Zugriff wird obligatorisch auf die Anwendungen beschränkt, die für die Durchführung der Aufgaben des Benutzers erforderlich sind.

## 5. Protokollverwaltung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird in Protokolldateien erfasst. So kann **Cohezio** jederzeit überprüfen, wer Daten geändert, ergänzt oder gelöscht hat. Die Protokolldateien werden regelmäßig auf die unrechtmäßige Nutzung von oder den unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten überprüft.

## 6. Sichere physische Umgebung

**Cohezio** trifft die erforderlichen Maßnahmen, um den Zutritt zu den Gebäuden und Räumlichkeiten wo sich sensible oder kritische Informationen befinden auf die autorisierten Personen zu beschränken. **Cohezio** sieht auch die erforderlichen Verfahren zur Durchführung von Zutrittskontrollen vor.

**Cohezio** muss die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Betriebsmittel treffen.

## 7. Schutz der Datenübertragung

Die Speicherung, Verarbeitung und der Versand personenbezogener Daten, extern oder per Internet, erfolgen stets verschlüsselt. Die Verschlüsselung wird für die Übertragung von Daten verwendet, die nicht von anderen Personen gelesen werden dürfen. Nur der Absender und der Empfänger verfügen über den erforderlichen Schlüssel, um die Daten zu entschlüsseln. Diese zusätzlichen Daten werden von **Cohezio** separat gespeichert. **Cohezio** trifft dazu auch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.



**Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz**

Cohezio VoG · Gesellschaftssitz: Bisschoffsheimlaan 1-8 - 1000 Brüssel

T. +32 (0)2 533 74 11 · F. +32 (0)2 538 79 32 · info@Cohezio.be · [www.Cohezio.be](http://www.Cohezio.be)

RJP Brüssel · IBAN BE54 8777 94 38 02 97 · BIC BNAG BE BB · 0410.623.764

## 8. Kontinuitätsmanagement

Physische oder technische Störungen wie das Ausfallen von Geräten können die Verfügbarkeit von oder den Zugang zu personenbezogenen Daten verhindern oder zum Verlust personenbezogener Daten führen. **Cohezio** sorgt dafür, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit die Organisation auf angemessene Weise auf schwere Störungen oder Katastrophen reagieren und die Störung rechtzeitig beheben kann.

## 9. IT-Incident Management

**Cohezio** sorgt dafür, dass die erforderlichen Verfahren für die Festlegung und das Management von Vorfällen und Störungen im Datenschutzbereich erstellt werden. Diese Verfahren sind allen Mitarbeitern von **Cohezio** bekannt.

Jeder Mitarbeiter muss den unbefugten Zugang zu sowie die unrechtmäßige Nutzung, Veröffentlichung, Verlust oder Vernichtung persönlicher Daten melden. Vorfälle bzw. Störungen müssen dem Sicherheitsberater oder Datenschutzbeauftragten gemeldet werden. Alle Belege über den Vorfall/die Störung werden korrekt gesammelt und gespeichert.

Alle Vorfälle bzw. Störungen im Datenschutzbereich müssen bewertet werden, damit die Verfahren angepasst und verbessert werden können.

## 10. Datenpannen

Alle Datenpannen - damit ist jede Sicherheitsverletzung gemeint, die unbeabsichtigt oder auf unrechtmäßige Weise zur Vernichtung, Änderung, dem Verlust, der unrechtmäßigen Übermittlung von oder dem unbefugten Zugang zu weitergeleiteten, gespeicherten oder verarbeiteten Daten führt - werden innerhalb von 72 Stunden nach der Feststellung der Datenpanne der Datenschutzbehörde gemeldet.

**Cohezio** hat die erforderlichen Verfahren ausgearbeitet, um alle Datenpannen in einem möglichst frühen Stadium festzustellen. **Cohezio** führt auch ein Register über alle Vorfälle im Zusammenhang mit Datenpannen, deren Folgen und alle getroffenen Behebungsmaßnahmen.

## **Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden**

### 1. Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit und kostenlos ihre personenbezogenen Daten einzusehen und zu berichtigen.

Der Betroffene kann seine Daten berichtigen oder vervollständigen, indem er ein Schreiben mit einer Kopie des Personalausweises richtet an die Generaldirektorin von **Cohezio**, Frau Evelyne Kerger, Bischoffsheimlaan 1-8 , 1000 Brüssel.

### 2. Recht auf Löschung von Daten (Recht, vergessen zu werden)

Die personenbezogenen Daten, die **Cohezio** für die Durchführung seiner gesetzlichen Aufträge benötigt, können nicht gelöscht werden.

Medizinische Akten können nicht gelöscht werden, sofern dies nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz erfolgt.



**Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz**

Cohezio VoG · Gesellschaftssitz: Bisschoffsheimlaan 1-8 - 1000 Brüssel

T. +32 (0)2 533 74 11 · F. +32 (0)2 538 79 32 · info@Cohezio.be · [www.Cohezio.be](http://www.Cohezio.be)

RJP Brüssel · IBAN BE54 8777 94 38 02 97 · BIC BNAG BE BB · 0410.623.764

### 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

**Cohezio** verarbeitet die personenbezogenen Daten, sofern dies für die Durchführung seiner gesetzlichen Aufträge erforderlich ist, die sich aus dem Gesetz über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Arbeit und dem Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz ergeben.

### 4. Recht auf Übertragbarkeit von Daten

Mit „Recht auf Übertragbarkeit“ ist das Recht des betroffenen Arbeitnehmers gemeint, seine personenbezogenen Daten in einer strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Form zu erhalten und das Recht, diese einem anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (oder Arbeitgeber) direkt oder indirekt zu übertragen.

Die Gesundheitsakte einer betroffenen Person umfasst alle gespeicherten sachdienlichen Informationen über den Arbeitnehmer, die es dem Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt ermöglichen, die Gesundheitsüberwachung durchzuführen. Die Übertragung der Gesundheitsakte erfolgt unter der Verantwortung des Arztes, der die/den mit der medizinischen Überwachung beauftragte(n) Abteilung/Dienst leitet.

Die Übertragung einer individuellen Akte bezüglich einer psychosozialen Intervention bei einer Änderung des externen Dienstes wird wie folgt geregelt: Der Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte informiert den Antragsteller und die andere Person, die direkt an der Akte beteiligt ist, über die Tatsache, dass **Cohezio** nicht länger für die Bearbeitung seines Antrags befugt ist. Der Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte, bei dem der Antrag eingereicht wurde, übermittelt die individuelle Akte dem Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte des neuen externen Dienstes. Der Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte des neuen externen Dienstes informiert den Antragsteller darüber, dass er die Bearbeitung des Antrags übernimmt.

Wenn die Bearbeitung des Antrags auf eine formelle psychosoziale Intervention zum Zeitpunkt der Änderung des externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz abgeschlossen ist, kann der Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte des neuen externen Dienstes, wenn dies für die Durchführung seines Auftrags erforderlich ist, eine Kopie der individuellen Akte vom Gefahrenverhütungsberater für psychosoziale Aspekte erhalten, bei dem der Antrag eingereicht wurde.

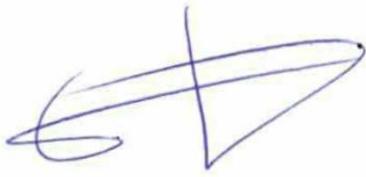
### **Beschwerden**

Jede betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre Rechte im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung verletzt wurden.



### **Mehr Informationen benötigt**

Für weitere Informationen können sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden: Johan Van Middel ([infosecurity@Cohezio.be](mailto:infosecurity@Cohezio.be)).



Olivier LEGRAND  
Geschäftsführer

15/05/2018

